



Fachbereich 3

Datum: 29.03.2007

Mitteilung Nr.: 093/2007 / öffentlich

Mitteilung über den Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Solartrocknungsanlage für Biomasse (insbesondere Klärschlamm) auf dem Grundstück in Kampe, Zur Fleischmehlfabrik 2 a

Begründung:

Der o. g. Antrag wurde der Stadt Friesoythe bereits im Oktober 2006 zur Stellungnahme vorgelegt. Auf die Mitteilung im Verwaltungsausschuss am 15. November 2006 wird Bezug genommen.

Aufgrund der Forderungen der am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden wurde der Antrag insgesamt überarbeitet und jetzt erneut beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zur Genehmigung eingereicht.

Die Stadt Friesoythe wurde nunmehr vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt erneut um Stellungnahme bis zum 11. Mai 2007 zu dem geänderten Antrag gebeten.

Gegenüber dem bisherigen Antragsinhalt wird auf folgende Änderungen hingewiesen:

- Wesentlicher Verzicht auf die genehmigte alternative Nutzung der Fahrzeughalle als Lager- und Umschlaghalle für Tiermehl der verschiedenen Kategorien
- Kein Bandtrockner; keine mechanische Schneckenzu- und -abförderung
- Neubau eines eigenen Luftwäschers und eines Biobeetes für die Solartrocknungsanlage mit den angeschlossenen Betriebshallen
- Neubau eines 18 m hohen Abluftschornsteines

Auf die beigefügte Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen der vorgesehenen Verfahren wird hingewiesen.

Zu den geänderten Verfahrensabläufen und der Abluftbehandlung wurde erneut mit Datum vom 20. März 2007 eine gutachterliche Stellungnahme des TÜV Nord angefertigt. Die Zusammenfassung des Gutachtens ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Der gesamte Antragsordner kann bei Bedarf im Fachbereich 3 eingesehen werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 191 "Solartrocknungsanlage Kampe", der speziell für diese Nutzung aufgestellt wurde.

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt mitzuteilen, dass grundsätzliche Bedenken gegen den Antrag nicht bestehen. Auf die im Bebauungsplan Nr. 191 getroffenen Festsetzungen und deren Einhaltung soll hingewiesen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter